

Kreisschreiben Februar 2025

Ersatzwahl in den Gemeinderat Blauen vom 18. Mai 2025

Alexandra Buser hat ihren Rücktritt aus dem Gemeinderat per 30. Juni 2025 bekannt gegeben. Für die verbleibende Amtsperiode bis zum 30. Juni 2028 ist ein Ersatzkandidat / eine Ersatzkandidatin zu wählen. Der Gemeinderat hat den Termin für die Ersatzwahl für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30. Juni 2028) auf Grundlage von § 25, Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) auf den **18. Mai 2025** angeordnet. Eine allfällige Nachwahl findet am 6. Juli 2025 statt.

Jede in Blauen stimmberechtigte Person ist in den Gemeinderat wählbar, mit Ausnahme von § 9 des Gemeindegesetzes. Es gilt das Mehrheitswahlverfahren (Majorzsystem).

Wahlvorschläge sind bis **Montag, 17. März 2025, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung (Dorfstrasse 15) einzureichen. Die auszufüllenden Formulare können auf www.blauen.ch (Neuigkeiten) heruntergeladen oder in der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Findet am 6. Juli 2025 eine Nachwahl statt, sind Wahlvorschläge bis am Montag, 26. Mai 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Gemäss § 5 der Gemeindeordnung ist für die Wahl des Gemeinderates die Stille Wahl möglich. Das kantonale Gesetz über die politischen Rechte (GpR) bestimmt bezüglich einer Stillen Wahl, bzw. zur Einreichung von Wahlvorschlägen folgendes:

§ 30 Stille Wahl

³ Zur Ermöglichung der Stillen Wahl können bei kantonalen Wahlen der Landeskanzlei bzw. bei Gemeindewahlen der Gemeindeverwaltung bis zum 62. Tag vor dem Wahltag Wahlvorschläge eingereicht werden. Diese haben den Bestimmungen der §§ 33 Abs. 3 – 5, 33a und 35 zu entsprechen.

⁴ Wenn nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge die Zahl der Vorgeschlagenen nicht grösser ist als die Zahl der zu Wählenden, widerruft die Erwerbsinstanz bis zum 41. Tag vor dem Wahltag die Urnenwahl, erklärt die Vorgeschlagenen für gewählt und veröffentlicht die Namen der Gewählten mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit.

§ 33 Wahlvorschläge

³ Der Wahlvorschlag darf nicht mehr Vorgeschlagene enthalten, als Mandate auf den Wahlkreis entfallen.

⁴ Die Vorgeschlagenen sind mit ihren Vornamen, Namen, Geburtsdaten, Berufen bzw. Tätigkeiten, Wohnadressen und Heimatorten zu bezeichnen.

⁵ Der Wahlvorschlag muss die unterschriebene Zustimmung der Vorgeschlagenen zu ihrer Kandidatur enthalten. Die Zustimmung kann nicht zurückgezogen werden.

§ 33a Unterzeichnung der Wahlvorschläge

¹ Der Wahlvorschlag muss von mindestens 15 im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Verordnung zum GpR regelt betreffend der Einreichung der Wahlvorschläge folgendes:

§ 13a Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge müssen am Stichtag bis 12 Uhr für kantonale Wahlen bei der Landeskanzlei und für kommunale Wahlen bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen sein.

Der Gemeinderat

bitte wenden!

Von UNICEF als „Kinderfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet



Betrieb des Notfalltreffpunktes – Schulungsabend

Notfalltreffpunkte stellen im Fall von Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen oder schweren Mangellagen den Informationsaustausch zwischen den Behörden und der Bevölkerung auch unter erschwerten Bedingungen - zum Beispiel bei einer langandauernden Unterbrechung der Stromversorgung - sicher. Sie sind speziell gekennzeichnet und stehen der Bevölkerung für Notrufe, Informationen und weitere Leistungen zur Verfügung.

Ziel der Notfalltreffpunkte ist es, die Informationsbedürfnisse der Bevölkerung abzudecken, die Alarmierung der Blaulichtorganisationen sicherzustellen und im Ereignisfall Panik, Ängsten, Ungewissheit, Gerüchten und Spekulationen entgegenzutreten.

Weitere Informationen zum Thema Notfalltreffpunkte finden Sie auf der Website des Bundes unter <https://www.babs.admin.ch/de/ntp>

Alle Gemeinden mussten gemäss Vorgabe des Bundes und des Kantons entsprechende Notfalltreffpunkte (NTP) einrichten. In Blauen befindet sich der NTP in der Mehrzweckanlage.

Damit der NTP im Ereignisfall seine Aufgabe wahrnehmen kann, muss geschultes Personal vorhanden sein, das den Betrieb sicherstellt. So muss z.B. gewährleistet sein, dass die für den Betrieb des NTP verantwortlichen Personen die POLYCOM-Funkgeräte und den Stromgenerator bedienen können.

In den nächsten Wochen soll daher eine vom Regionalen Führungsstab Laufental (RFS) angeordnete Schulung stattfinden, an der Behördenmitglieder und Mitarbeitende der Gemeinde teilnehmen werden. Der Anlass wird ca. drei Stunden dauern und beginnt um 18.00 Uhr (Datum noch offen).

Da es wichtig ist, dass ein möglichst grosser Kreis von Personen über die notwendigen Kenntnisse verfügt, um den NTP betreiben zu können, laden wir alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner (ab 18. Altersjahr) herzlich ein, an der Schulungsveranstaltung teilzunehmen.

Falls Sie sich für das Thema interessieren, bitten wir Sie höflich, der Gemeindeverwaltung Ihre Kontaktdaten bis spätestens Montag, 10. März 2025 per E-Mail oder telefonisch bekannt zu geben (Tel. 061 761 17 73; E-Mail: gemeinde@blauen.ch). Anschliessend werden Sie eine Einladung für den Schulungsanlass erhalten. Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung für Auskünfte auch gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung.

Der Gemeinderat

Blauen, 24.02.2025

Publikation:

- an alle Haushaltungen
- Website der Gemeinde
- Informationskasten

Von UNICEF als „Kinderfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet